

An alle Mitglieder des
Verein für Heimatpflege e. V. Hungenroth



**Einladung zur Generalversammlung
am Samstag, den 13.04.2024 um 19:00 Uhr im Dömchen in Hungenroth**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderung der Satzung (siehe Rückseite)
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Neuwahl des Vorstandes in folgender Reihenfolge
 - a) Vorsitzender
 - b) stellv. Vorsitzender
 - c) Kassierer
 - d) stellv. Kassierer
 - e) Schriftführer
 - f) Beisitzern
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Beschluss über vorliegende Anträge
11. Verschiedenes

Anträge, die auf der Tagesordnung unter Ziffer 10 behandelt werden sollen, müssen laut Satzung spätestens eine Woche vor Durchführung der Generalversammlung schriftlich an den Vorsitzenden gerichtet werden (§ 7 Abs. 1).

Im Anschluss an die Generalversammlung findet eine Weinprobe unter Leitung unseres Winzers Walter Perll aus Boppard statt. Dabei werden auch die Weine für die Pfingstkirmes ausgewählt. Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich eingeladen!

Damit wir besser planen können ist eine Anmeldungen erforderlich. Diese nimmt Ralf Gewähr, gerne auch per E-Mail: info@heimatverein-hungenroth.de, entgegen. Anmeldeschluss ist der 06.04.2024. Aus organisatorischen Gründen bitten wir den Anmeldeschluss einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Michael Fünders, Vorsitzender

Ich/Wir nehme(n) an der Generalversammlung mit Weinprobe am 13.04.2024 teil:

Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname

Anlage zur Einladung zur Generalversammlung am 13.04.2024
Übersicht der geplanten Satzungsänderungen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 9 <u>Der Vorsitzende</u></p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.</p> <p>Beide sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.</p> <p>Im Innenverhältnis vertritt der stellvertretende Vorsitzende den Verein nur bei Verhinderung des Vorsitzenden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 <u>Der Vorsitzende</u></p> <p>(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Vorsitzenden 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden 3. dem Kassierer <p>Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.</p> <p>(2) Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist nach außen unbeschränkt.</p> <p>(3) Im Innenverhältnis vertritt der stellvertretende Vorsitzende den Verein nur bei Verhinderung des Vorsitzenden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 <u>Kassenführung</u></p> <p>(1) Die Kassengeschäfte erledigt der Kassierer. Er ist berechtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zahlungen für den Verein anzunehmen und dafür zu bescheinigen. 2. Zahlungen bis zu einem Betrage von 100 € im Einzelfall für den Verein zu leisten. Höhere Beträge dürfen nur mit Zustimmung des Vorsitzenden ausgezahlt werden. 3. Alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen. 	<p style="text-align: center;">§ 11 <u>Kassenführung</u></p> <p>(1) Die Kassengeschäfte erledigt der Kassierer. Er ist berechtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zahlungen für den Verein anzunehmen und dafür zu bescheinigen. 2. Zahlungen für den Verein zu leisten. 3. Alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen.

Die aktuell gültige Satzung des Verein für Heimatpflege e. V. Hungenroth vom 27.01.2008 sowie die Änderungsvorschläge können auf der Homepage des Vereins (www.heimatverein-hungenroth.de), dort unter der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.